

Einzel-Beratungsangebote in Innenräumen



Sprechstunden Büros,
Vorsorgeberatung,
Einzelsprechstunde Digitales,
alle weiteren
Einzelberatungssituationen in
Präsenz

Treffen in Innenräumen



Mittagstisch,
Männerkochtreff,
Angehörigengruppe, Smartes
Frühstück, Zusammenkünfte
mit Ehrenamtlichen z.B.
Leihgroßeltern, Helfer*innen

Treffen in Innenräumen

Erzählcafé



Kino



Familienmobil, Fahrgemeinschaften



Einzelbetreuung

Alltags- und
Demenzbegleiter*innen,



Positiver Corona-Test/ Isolationspflicht

Für alle Termine, Treffen und Veranstaltungen in Innenräumen gilt:

- Das Hygienekonzept **AHA + L Regel** wird umgesetzt!
Das heißt: Abstandhalten, Handhygiene, regelmäßiges Lüften,
Hust- und Nies-Etikette
- Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen achten darauf, dass die AHA + L Regel eingehalten wird.
- Die Maskenpflicht gilt überall dort, wo die obenstehenden Maßnahmen nicht angewendet werden können oder nicht ausreichen.
- Bei Bedarf stellt der Verein Antigen Tests, FFP2 Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Wir begrenzen die Personenzahl auf 65 Personen pro Kino-Veranstaltung
- Wir wenden hier die Regeln für öffentliche Verkehrsmittel an. FFP2-Masken sind von allen Reisenden in den Fahrzeugen zu tragen. Die **hessische Corona-Schutzverordnung** sieht auch **weiterhin** eine **Maskenpflicht im Öffentlichen Personennahverkehr** vor, weil hier regelmäßig viele und ständig wechselnde Menschen auf engem Raum zusammenkommen. Eine **medizinische Maske** ist **ausreichend**, eine FFP2-Maske wird aufgrund des besseren Schutzes empfohlen.
- Hier gilt eine besondere Sorgfaltspflicht. Die Alltags- und Demenzbegleiter*innen führen **vor** dem Besuch der Klient*innen Antigen-Schnelltests durch. Beim Kontakt wird ein sinnvolles Hygienekonzept (Abstandhalten, Handhygiene, regelmäßiges Lüften, Hust- und Nies-Etikette einhalten) umgesetzt.

Positiv auf das Corona-Virus getesteten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist die Beschäftigung in unseren Geschäftsstellen, Einsatzorten der Hilfeempfangenden oder Fahrdienstfahrzeugen untersagt, bis sie einen negativen Test vorlegen können. Es ist ihnen freigestellt, vom häuslichen Arbeitsplatz aus zu arbeiten, sofern es der Einsatzbereich und das eigene Wohlergehen zulässt.
Sollte eine Person des eigenen Hausstands positiv getestet sein, sorgt der/die Mitarbeitende in o.g. Orten für regelmäßiges Lüften und trägt eine FFP2-Maske, sobald ein direkter persönlicher Kontakt stattfinden wird.